

**Bonn**

WKN: 565 360  
ISIN: DE0005653604

**Mitteilung über Beschlussfassung zur Schaffung eines neuen  
Genehmigten Kapitals  
gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG hat am 8. Juli 2014 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.07.2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um einen Nennbetrag von bis zu 3.993.600 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.560.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

§ 4 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft ist mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 8060) vom 14.08.2014 entsprechend neu gefasst worden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses wurde am 23. Mai 2014 im Bundesanzeiger unter TOP 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG veröffentlicht.

Bonn, im August 2014

Der Vorstand